

Feuerwehrlaufkarten

Hinweise zur Planung und Durchführung



Notwendigkeit

Durch eine Brandmeldeanlage wird für ein Gebäude sichergestellt, dass ein Brandereignis schnell erkannt und an die Feuerwehr gemeldet wird. Die dann am Anlaufpunkt der Brandmeldeanlage eintreffende Feuerwehr benötigt eindeutige Informationen, wo und wie das Ereignis dedektiert wurde und welches der schnellste Weg innerhalb des Objektes dorthin ist. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Objekte im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Feuerwehr kann diese jedoch nicht überall ausreichend ortskundig sein.

Es sind standardisierte Orientierungshilfen – Feuerwehrlaufkarten – erforderlich.

Gestaltung

In der DIN 14675-Brandmeldeanlagen werden im Anhang K „Feuerwehrlaufkarten“ Hinweise auf mögliche Gestaltungsvarianten für Feuerwehrlaufkarten gegeben. Diese sind sehr allgemein gehalten und stellen nur Mindestanforderungen dar.

Im Rahmen der Technischen Anschlagbedingungen für Brandmeldeanlagen werden für das Gebiet der Landeshauptstadt Hannover Feuerwehrlaufkarten nach der Gestaltungsrichtlinie der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren Nds. (AGBF) und des Landesfeuerwehrverbandes Nds. (LFV) verbindlich gefordert. Vorgaben zur Gestaltung sind im Einzelnen nachfolgend beschrieben.

Verfahren

Feuerwehrlaufkarten müssen bei Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage vorliegen, da sonst die Zustimmung zur Aufschaltung durch die Feuerwehr nicht gegeben wird.

Entsprechende Entwürfe der Feuerwehr-Laufkarten sind rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vor dem geplanten Aufschalttermin, der Feuerwehr Hannover (Kontakt siehe unten) zur Abstimmung bzw. Freigabe vorzulegen.

